



Newsletter

Nr. 6 – 2. Quartal 2010

Aktuelle Informationen aus dem Projekt „NeFa – Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien“

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Zukunft rückt näher...!

... jedenfalls was die Softwareentwicklung im Projekt „NeFa“ angeht. Am 7. Juni hat mit einer gemeinsamen zweiwöchigen Startphase die Softwareentwicklung begonnen. In deren Rahmen haben zwölf hessische und niedersächsische Softwareentwickler unter Anleitung des sog. Development-Lead Herrn Nübling aus dem Hause Microsoft ihre praktische Tätigkeit aufgenommen. Vorausgegangen war ein straffes Schulungsprogramm für die Entwickler und die Erarbeitung der Softwarearchitektur in der Theorie.

Knapp drei Jahre nach der ersten Idee und der Präsentation der NeFa-Vorstudie auf dem EDV-Gerichtstag 2007 tritt das Projekt damit in seine Realisierung, nachdem wegen der zwingenden Umsetzung des FGG-Reformgesetzes in EUREKA und dem damit verbundenen vorübergehenden Abzug der Entwickler der zunächst geplante Beginn im Mai 2008 nicht möglich war.

Am 8. Juni hat der "NeFa"-Lenkungskreis folgerichtig den Eintritt des Projekts in die Realisierungsphase beschlossen, nachdem der hessische und der niedersächsische Justizstaatssekretär der Projektförderung bereits zuvor zugestimmt hatten.

Unseren Entwicklern wünsche ich bei ihrer neuen Aufgabe nach der langen und anstrengenden Vorbereitung viel Erfolg, einen hohen "Wirkungsgrad" und viel Freude bei der Arbeit!

In diesem Newsletter finden Sie erneut Projektinformationen sowohl aus strategischer wie auch aus Entwicklersicht. Außerdem ist dieser Newsletter um eine neue Rubrik ergänzt: die „Steckbriefe“. Nach und nach möchten wir unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit geben, zunächst die Entscheidungsträger und später auch andere Mitglieder des „NeFa“-Projektteams etwas näher kennen zu lernen. Den Beginn machen der stellv. Projektleiter Thomas Kruza und ich.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Holger Sanio

Projektleiter „NeFa“

K o n t a k t :

Niedersächsisches Justizministerium

Dienstszitz:

Landgericht Göttingen, Berliner Str. 7, 37073 Göttingen

Tel.: 0551/403-1019, Fax: 0511/120-995093, Mobil: 0163/3335143

E-Mail: Holger.Sanio@justiz.niedersachsen.de

Das „NeFa“-Projektbüro ist erreichbar unter nefa@justiz.niedersachsen.de oder tel. unter 0551/403-1309 bzw. -1481.

Was ist das Projekt „NeFa“?

„NeFa - Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien“ ist ein gemeinsames Projekt der niedersächsischen und der hessischen Justiz. Ziel ist, eine neue modulbasierte Justizsoftware zu entwickeln, die neben dem Funktionsumfang der heutigen bewährten Fachverfahren ein wesentlich breiteres Angebot an elektronischer Unterstützung bietet. Die Informationstechnik leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines kompetenten und verlässlichen Rechtsschutzes.

In der ersten Stufe wird eine moderne Arbeitsplatzunterstützung für Entscheider nebst einem neuen auf Microsoft Office basierendem Textsystem sowie Funktionalitäten für die Einbindung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung entwickelt. Ende September 2011 wird eine pilotierungsreife Version für den landgerichtlichen Zivilprozess erster und zweiter Instanz zur Verfügung stehen.

In der zweiten Stufe werden alle Fachgebiete der ordentlichen Gerichtsbarkeit sukzessive bis Ende 2017 mit der neuen Justizfachanwendung ausgestattet und die heute ausgerollten EUREKA-Komponenten vollständig abgelöst.

Für die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden Funktionen integriert, die individuelle Arbeitsweisen optimal unterstützen. So wird insbesondere die vertraute Verfügungstechnik - einfach und zeitsparend anwendbar - in einer den spezifischen Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechenden Benutzeroberfläche elektronisch abgebildet werden. Außerdem werden integrierte Funktionen z. B. zur richterlichen Relationstechnik und zur Literaturrecherche in einer einheitlichen Oberfläche zur Verfügung gestellt.

Die Vorstellung des Projektes „NeFa“ bei den Richtervertretungen in Hessen und Niedersachsen

Von Dirk Voß, Mitglied des Projektkernteams

Mit dem Projekt „NeFa“ sind wir angetreten, eine moderne, zukunftsfähige Software für alle Arbeitsplätze in der Justiz zu entwickeln. Neben der Einbindung des elektronischen Rechtsverkehrs und einer künftigen elektronischen Akte liegt unser besonderes Augenmerk auf dem richterlichen Arbeitsplatz und der Texterzeugung. Während es mit den EUREKA-Anwendungen für den Bereich der Serviceeinheiten seit Jahren Softwarelösungen gibt, die in der Praxis auf breite Akzeptanz stoßen, gibt es für den richterlichen Arbeitsplatz bislang keine Lösungen, welche die richterlichen Tätigkeiten im Hinblick auf Entscheidungsfindung und –abfassung, Recherche, Verfügungen etc. umfassend unterstützen und abbilden.

Dabei darf unseren künftigen richterlichen „Kunden“ auf Grund ihrer grundgesetzlich garantierten Unabhängigkeit in der Amtsausübung weder die Verwendung des Computers als Arbeitsmittel noch die Nutzung bestimmter Vorlagen, Dokumente oder Texte „verordnet“ werden. Neuerungen insbesondere im IT-Bereich werden von ihnen häufig kritisch betrachtet, weil die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen – nicht zu Unrecht - die Sorge hervorrufen, dass festgelegte Standards und Abläufe die inhaltliche Arbeit einschränken und damit in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen. Wenn wir mit „NeFa“ erfolgreich sein wollen, um auch den richterlichen Arbeitsplatz mit modernen Arbeits- und Kommunikationsmitteln in die übrigen Arbeitsabläufe der Justiz einzubinden, können wir dies nur über die Akzeptanz der zukünftigen Anwender erreichen. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir diese frühzeitig darüber informieren, was wir planen und hierbei die verantwortlichen Gremien einbinden. Deshalb wurde das Projekt „NeFa“ den hessischen und niedersächsischen Richterräten vorgestellt.

Am 22. April diesen Jahres stellten die Kollegen Kruza, Schönhofen und Stark gemeinsam mit Herrn Beck, dem Leiter der hessischen IT-Stelle in Bad Vilbel, in Bad Vilbel das Projekt „NeFa“ dem Bezirksrichterrat des OLG Frankfurt vor. Am 16. Juni informierten Herr Schönhofen und Herr Beck die hessischen Richterräte über das Projekt anlässlich der Amtsrechtstagung. Gleiches taten der Kollege Sanio und ich am 11. Mai 2010 auf der jährlichen Tagung der niedersächsischen Richterräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Barendorf bei Lüneburg.

Vorgestellt wurde zunächst das Projektziel, das Stufenmodell zur Ablösung der bestehenden EUREKA-Anwendungen und die Zeitplanung hierzu. Im Weiteren ging es um unser Vorgehensmodell und die Projektstruktur in ihren wesentlichen Zügen. Positive Rückmeldungen erhielten wir dabei insbesondere für unseren Ansatz „NeFa“ als Teamentwicklung mit einem Produktmanagement und einem Fachteam aus Praktikern zu betreiben, welche unsere Anforderungen erheben und die Ergebnisse anschließend überprüfen. Dann wurde den Richtervertretern der für den EDV-Gerichtstag 2009 erstellte Show-Case vorgeführt und daran erläutert, wie wir uns die Einbindung des richterlichen Arbeitsplatzes unter Verwendung von Standardsoftwareprodukten vorstellen und welches die wesentlichen inhaltlichen Anforderungen sind, die wir für den Richterarbeitsplatz aufgestellt haben. Auf reges Interesse stieß dabei unser Konzept zur Erstellung von Verfügungen, Texten und eigenen Vorlagen (das sog. Basismodul 18), welche vom Nutzer individuell verändert und den Verfahrensinhalten und eigenen Bedürfnissen so angepasst werden können, dass Änderungen automatisch in die daraus folgenden Textprodukte übernommen, zum Verfahren gespeichert werden und von der Serviceeinheit weiterbearbeitet werden können. Die Rückfragen der Richterkolleginnen und Richterkollegen bestätigten uns, dass die Individualisierbarkeit der Inhalte für die Anwender ein wesentliches Akzeptanzkriterium sein wird und wir mit dieser Anforderung auf dem richtigen Weg sind. Eine Herausforderung wird die konkrete Umsetzung werden, mit welcher wir den Erwartungen der Praxis an Ergonomie und eine einfache Bedienbarkeit gerecht werden müssen. Denn deutlich wurde auch, dass die Einführung einer neuen Fachanwendung in keinem Falle Mehraufwand für die richterliche Aktenbearbeitung mit sich bringen darf.

Als Ergebnis dieser Präsentationen bleibt festzuhalten, dass wir bei den Richterräten auf reges Interesse für eine neue Fachanwendung gestoßen sind. Sie muss bei den fachlichen Inhalten flexibel sein, einen Mehrwert durch Integration unterstützender Werkzeuge für die Aktenbearbeitung bieten und darf gleichzeitig keinen Mehraufwand für die Arbeit des Entscheiders bedeuten. Eine weitere Information über den Verlauf der Entwicklung und die erzielten Ergebnisse ist notwendig, für den Projekterfolg sehr wichtig und wird regelmäßig erfolgen.

Einstieg in die Realisierungsphase

Von Holger Sanio, Projektleiter

Das Vorgehen im Projekt „NeFa“ orientiert sich an einem modernen Projektmanagement-Modell, wobei ein Projekt definiert ist als ein zeitlich befristetes, komplexes und weitgehend einmaliges Vorhaben, das einen übergreifenden hauptamtlichen Personaleinsatz erfordert. Danach sind in einem Projekt vier Phasen zu durchlaufen. Am Anfang steht die Startphase, in der das grundsätzliche Projektziel erarbeitet wird, grundlegende Überlegungen, Abläufe und Inhalte definiert werden, der Projektauftrag in seiner ersten Fassung verfasst und das Projektteam zusammengestellt wird.

Auf die Startphase folgt die sogenannte Definitionsphase. In ihr werden Ziele und Rahmenbedingungen des Projekts präzise beschrieben und die Anforderungen an das Projektergebnis abgestimmt. Dazu wird eine Ist-Analyse durchgeführt, in der die Ausgangsbedingungen für das Projekt bestimmt werden, eine Zeit- und Ressourcenplanung nebst Meilensteinplan erstellt und auf der Grundlage einer Umfeldanalyse ein Kommunikationskonzept erstellt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erarbeitet und ein Risikomanagement implementiert.

Nach der Definitionsphase folgt eine Planungsphase, in der im Falle eines IT-Projekts zunächst eine grobe Architektur für das Vorhaben entwickelt wird. Danach werden Detaillösungen und die Ablaufplanung zur Projektrealisierung erarbeitet.

Erst danach beginnt die Realisierungsphase. Während dieser wird die Detailplanung in die Tat umgesetzt.

Am Ende der Projektlaufzeit steht die Abschlussphase. In ihr wird u. a. ein Abschlussbericht verfasst, um erarbeitetes Methodenwissen für künftige Projekte wiederverwendbar und dauerhaft zu erhalten.

Dieses idealtypische Projektverständnis steht zu einem agilen Vorgehensmodell der Softwareentwicklung in einem scheinbaren Widerspruch. Agile Softwaremodelle basieren auf der Erkenntnis, dass wegen des hohen Innovationsgrades von Softwareprojekten und der daraus resultierenden hohen Anzahl unbekannter Größen eine genaue Planung der Entwicklungsarbeit unter Umständen weniger zielführend ist als kurze, aufeinander folgende, iterative Entwicklungszyklen, die innerhalb kurzer Zeit sichtbare Ergebnisse mit sich bringen. Dennoch liegt dem Projekt „NeFa“ als Rahmen zunächst ein solches phasenbasiertes Projektmanagementsystem zu Grunde, das eine auch bei agiler Entwicklung notwendige Grundstruktur des Projekts schafft. Die agilen Prozesse sind dabei eingebettet in dieses phasenweise Vorgehen und in ihrer Methodik der jeweiligen Phase und Aufgabenstellung angepasst. Nicht unmittelbar entwicklungsbezogene Aufgaben werden z. B. näher an einem klassischen Projektmanagement orientiert in Form von Arbeitspaketen bearbeitet. So wurden Arbeitspakete, für jeweils ein Verantwortlicher bestimmt, z. B. für die Erhebung der besonderen Anforderungen der Barrierefreiheit definiert. Eine Arbeitsgruppe, in der körperlich beeinträchtigte Justizbedienstete vertreten sind, erarbeitet gemeinsam mit „Arbeitspaketverantwortlichen“ die Anforderungen und prüft, ob die Zwischenergebnisse der Entwicklung diesen Anforderungen hinreichend Rechnung tragen. Ähnliches gilt für die Textstellen, die die Verantwortung für landeseinheitliche Textvorlagen und -Konventionen tragen. Auch deren speziellen Anforderungen an eine neue Justizsoftware wird durch einen Produktmanager, der gleichzeitig für ein entsprechendes Arbeitspaket verantwortlich ist, gemeinsam mit Vertretern der Textstellen erhoben.

Für den Bereich der eigentlichen Softwareentwicklung kommt dagegen aufgabengerecht das agile Modell Scrum zum Einsatz. Scrum ist die derzeit populärste und am weitesten verbreitete agile Methode für Softwareentwicklung und Projektmanagement. Der Team Foundation Server 2010, die zum Einsatz kommende technische Plattform für die Entwicklung, unterstützt standardmäßig dieses Vorgehensmodell.

Scrum sieht eine iterative und inkrementelle Entwicklung der Software vor. Statt länger andauernder und sequentiell abfolgender Spezifikations-, Entwicklungs- und Testphasen wie beim sog. Wasserfallmodell wird in Scrum die Entwicklung in kurze Entwicklungszyklen, sogenannte Sprints, unterteilt. Ein Sprint hat die Dauer von 30 oder weniger Tagen und sieht die Umsetzung einer Teilfunktionalität mit möglichst hohem Benutzernutzen vor. Innerhalb eines Sprints werden die für die Umsetzung anfallenden Aktivitäten wie detaillierte Anforderungsanalyse, Design, Implementierung und Testing durchgeführt. Dabei soll das Ergebnis eines jeden Sprints ein Softwarestand sein, der potentiell in Betrieb genommen werden kann.

Im Rahmen des Projekts „NeFa“ werden Sprints im vierwöchigen Zyklus durchgeführt. Am Anfang dieser vier Wochen (üblicherweise dienstags) findet das Planungsmeeting statt. Am letzten Tag (Montag) findet das Sprint Review und die Sprint Retrospektive statt.

Scrum definiert nicht einen detaillierten Entwicklungsprozess sondern ist als ein Rahmenwerk anzusehen, innerhalb dessen diverse Prozesse und Methoden eingesetzt werden können. Wichtige Ziele von Scrum sind Transparenz, Prozessoptimierung und die Fokussierung auf die Erstellung von lauffähigem Code anstatt auf die Erstellung von Zwischendokumenten wie Spezifikationen.

Während der Realisierungsphase, die zum Ziel hat, eine pilotierungsreife Justizsoftware für den Bereich der landgerichtlichen Zivilsachen zu erstellen, sind mehrere sog. Meilensteine zu berücksichtigen, die wesentliche Zwischenergebnisse auf Weg zur Erreichung des Phasenabschlusses darstellen. Zwei Meilensteine sind der EDV-Gerichtstag 2010 in Saarbrücken und eine weitere Version im Frühjahr 2011.

Der Aufbau unseres TFS

Von der Herausforderung eine länderübergreifende Entwicklungsumgebung einzurichten

Von Thomas Kruza, stellv. Projektleiter

Die Softwareentwicklung in unserem Projekt „NeFa“ wird anders als die bisherige Erstellung von Fachanwendungen als echte Teamentwicklung durchgeführt. Während bei den EUREKA-Anwendungen für die ordentliche Gerichtsbarkeit die Zuständigkeiten nach Sachgebieten aufgeteilt waren und jeder Entwickler „seine“ Anwendung in allen Facetten gleichsam vom Fundament bis zum Dach vollständig erstellte, werden nun alle Komponenten arbeitsteilig entwickelt. Die Entwickler arbeiten, um bei dem Bild zu bleiben, nach dem Entwurf eines Architekten gemeinsam mit definierten ineinander greifenden Aufgabenzuschnitten auf einer Baustelle.

Der Entwicklungsprozess im Team wird – wie könnte es im IT-Umfeld anders sein – durch ein Softwaresystem unterstützt.

Unsere „NeFa“-Entwickler nutzen auf Ihren Rechnern ein lokal installiertes Programm, Visual Studio 2010, das als sog. integrierte Entwicklungsumgebung das „Schreiben“ einer Software in einer Programmiersprache auf vielfältige Weise unterstützt. Visual Studio 2010 stellt verschiedene sog. höhere Programmiersprachen zur Verfügung; bei der Entwicklung von „NeFa“ kommt eine als C# (lies engl.: c sharp) bezeichnete Programmiersprache zum Einsatz.

Für eine Teamentwicklung reichen lokal installierte Entwicklungsumgebungen allein nicht aus. Die von einzelnen Entwicklern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit in C# geschriebenen Programmteile müssen in einen maschinennahen Code übersetzt – das ist noch lokal möglich – und zu einem lauffähigen Programm zusammengeführt werden, was nur zentral erfolgen kann. Dabei bedarf es zudem Mechanismen, die sicherstellen, dass nicht zwei Entwickler gleichzeitig einen Codeabschnitt verändern. Diese und eine Reihe weiterer Funktionen müssen auf einem von allen Entwicklerarbeitsplätzen zugänglichen Server angeboten werden. Bei der dabei zum Einsatz kommenden Softwarekomponente handelt es sich um den Team Foundation Server 2010 oder kurz TFS, der auch die Abbildung des Entwicklungsmodells, eine Aufgabenverwaltung und weitere Funktionalitäten zur Unterstützung der Teamentwicklung enthält.

Schon lange vor Beginn der produktiven Entwicklung, die nun am 08.Juni 2010 gestartet ist, waren wir uns darüber im Klaren, dass die scheinbar einfache Anforderung, einen zentral von Entwicklern aus beiden Ländern zugreifbaren TFS einzurichten, eine große Herausforderung darstellte. Denn der Zugriff auf einen zentralen Server bedurfte der Überwindung der Grenze zwischen zwei Landesdatennetzen. Richtigerweise sind die Landesdatennetze und davon nochmals die Netze der Justiz aus Sicherheitsgründen technisch abschottet, und das sehr sorgfältig. Neben technischen Vorkehrungen sind darüber hinaus organisatorische Maßnahmen zum Schutz der von Justiz verwalteten Daten getroffen – nicht alles was technisch möglich ist, ist auch zugelassen. Und auch dies ist richtig und wichtig. Die zu lösende Aufgabe war, im Rahmen der technischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der organisatorischen Vorgaben einen möglichen Weg zum Zugriff auf eine komplexe zentrale Ressource über die beschriebenen Grenzen hinweg zu finden. Auf vorhandene Erfahrungen konnten wir dabei nicht zurückgreifen, da wir mit einer länderübergreifenden Softwareentwicklung im Team durch eigene Entwickler Neuland betreten haben. Auch in dieser Hinsicht ist „NeFa“ innovativ und wegbereitend.

Deshalb wurde mit der Planung und dem Aufbau dieser zentralen Komponente bereits in einer frühen Phase des Projekts begonnen. So holten wir bereits vor über einem Jahr die Betreiber der Landesdatennetze und der Justizdatennetze in Niedersachsen und Hessen, das LSKN (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen), den ZIB (Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz) und die HZD (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung) an einen Tisch, um zunächst Vorschläge für eine Umsetzung zu erarbeiten. Dabei ergeben sich zwei grundsätzliche Varianten: der Betrieb des TFS konnte bei einem externen Dritten oder innerhalb eines der beiden Länder erfolgen. Die erste Variante wurde von uns wegen einiger Nachteile schon früh als nicht vorzugswürdig angesehen. Neben der Abhängigkeit von einem externen Dienstleister wären auch grundsätzliche Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu behandeln gewesen. Diese Variante wurde daher nur als Rückfallszenario betrachtet, auf das wir schließlich nicht zurückgreifen mussten, so dass wir auch den genannten Fragen nicht weiter nachgehen mussten.

Für den Betrieb in einem der Länder mussten wir zwei weitere grundlegende Fragen beantworten: Wer betreibt den TFS und wie erfolgt dann der Zugriff aus dem anderen Land? Für die zweite Frage ergab sich eine Antwort relativ schnell. Für den sicheren Austausch von Daten zwischen öffentlichen Stellen auch über Ländergrenzen hinweg steht eine Infrastruktur zur Verfügung. Ein bis vor kurzem als TESTA (Trans-European Services for Telematics between Administrations) bezeichnetes und nunmehr unter der Bezeichnung DOI (Deutschland-Online Infrastruktur) firmierendes nur der öffentlichen Verwaltung zugängliches Netz stellt eine Verknüpfung zwischen Landesdatennetzen her. Dabei war die positive, nicht selbstverständliche Erkenntnis nach einigen Recherchen mit Unterstützung von HZD und LSKN, dass diese Infrastruktur auch für unsere konkrete Anforderung nutzbar war.

Die Entscheidung, an welchem Standort der TFS schließlich betrieben werden sollte, bedurfte näherer Betrachtung. Die beiden denkbaren Varianten stellten sich spiegelbildlich zueinander dar. Entweder erfolgte der Betrieb in Hessen, wobei der Zugriff aus Niedersachsen über TESTA bzw. DOI sichergestellt werden musste oder umgekehrt. Es stellte sich nach einer Reihe von Vorüberlegungen unter Einbeziehung aller Beteiligten heraus, dass ein Betrieb des TFS in Hessen bei der HZD und die Sicherstellung des Zugriffs aus dem niedersächsischen Justiz- bzw. Landesnetz wesentlich einfacher und

schneller umzusetzen sein würde, da in diesem Falle die Nutzung von vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen Systemen möglich wäre.

Die HZD richtete den TFS in der Folge zunächst noch in der Version 2008 ein, wobei dies auch dort eine neue Aufgabe war, die sehr professionell erledigt wurde. Die erst im April 2010 erschienene Version 2010 installierte uns die HZD dankenswerter Weise sofort nach der Veröffentlichung. Bis allerdings der erste Zugriff aus Niedersachsen tatsächlich möglich war, waren durch die Netzbetreiber in enger Abstimmung noch einige Stellschrauben anzupassen, was aber schließlich auch gelang.

So stand der TFS rechtzeitig vor dem Beginn der Entwicklung zur Verfügung und unser „Dev-Lead“ (Chefentwickler) konnte das Projekt einrichten und alle weiteren notwendigen Einstellungen vornehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch das sehr engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten, der IT-Dienstleister beider Länder, des ZIB, und der im Projekt mit dem Thema befassten Entwickler die nicht ganz einfache Aufgabe zeitgerecht erfolgreich bewältigt werden konnte. Dafür an dieser Stelle ganz herzlicher Dank an alle Beteiligten. Die dabei gewonnen Erkenntnisse werden uns auch bei der nun anstehenden Einrichtung einer länderübergreifenden Testumgebung sehr zugute kommen. Darüber wird an dieser Stelle in einer der folgenden Ausgaben des Newsletters zu berichten sein.

Informationssicherheit im Projekt „NeFa“

Von Holger Sanio, Projektleiter

IT-Sicherheit ist in aller Munde. Dass die Daten der Landesjustizverwaltungen in Hessen und Niedersachsen schützenswert sind und nicht in unbefugte Hände gelangen dürfen, versteht sich von selbst. Auch im Rahmen der Softwareentwicklung sind die klassischen Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere, weil sich die Projektarbeit an zwei Stellen wesentlich von der klassischen Linienarbeit unterscheidet. Zum einen handelt es sich um ein länderübergreifendes Projektteam, zum anderen sind auch externe Personen, die keiner der beiden Landesjustizverwaltungen angehören, an der Projektarbeit beteiligt.

Welche praktischen Schwierigkeiten sich aufgrund der länderübergreifenden Zusammenarbeit ergeben, hat der stellvertretende Projektleiter Thomas Kruza sehr anschaulich in dem Artikel „Der Aufbau unseres TFS“ beschrieben. Der Aspekt der IT-Sicherheit verdient in diesem Zusammenhang noch einmal eine nähere Betrachtung. Hier daher ein Überblick über die in dieser Hinsicht veranlassten Maßnahmen.

Im Projekt „NeFa“ arbeitet ein länderübergreifendes Team bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen und hessischen Justiz gemeinsam an der Entwicklung eines neuen Justizfachverfahrens.

Dabei nutzen die Teammitglieder einen sog. Microsoft Visual Studio Team Foundation Server (TFS) als zentralen Ablagepunkt für Anforderungen, Entwicklerarbeitspakete und den Quellcode. Der TFS dient nicht nur als Ablageplattform, sondern auch als Informationsmedium für das Projektteam. Er ist in der Lage, Berichte über den jeweiligen Umsetzungsstand und Testergebnisse der Software zu generieren und stellt damit alltägliches Arbeitswerkzeug für alle Teammitglieder dar. Der TFS wird zentral für beide beteiligten Länder in der HZD in Hünfeld gehostet. Die Teammitglieder greifen mit ihren IT-Systemen auf den TFS entweder mit dem Entwicklungswerkzeug MS Visual Studio oder über per Web-Access auf den TFS zu. Die hessischen Kollegen nutzen dabei ihr Intranet, die niedersächsischen Kollegen werden über Deutschland-Online-Infrastructure (DOI – ehemals Testa-Netz) mit der Hilfe von LSKN und HZD ebenfalls über das Intranet zum TFS geroutet.

Die niedersächsischen Teammitglieder müssen sowohl an ihrem individuellen Dienstsitz als auch in Wildeshausen und in Bad Vilbel auf den TFS zugreifen können. Dies setzt zwingend administrative Rechte auf den Systemen der Teammitglieder voraus, weil standortabhängige Änderungen der Netzwerkkonfigurationen notwendig sind.

Die hessischen Teammitglieder haben die gleichen Ansprüche. Sie müssen sowohl von Bad Vilbel als auch von Wildeshausen aus auf den TFS zugreifen können. Um diesen Anforderungen sowie den damit einhergehenden Sicherheitsbedenken Rechnung zu tragen sind projektseitig Sicherheitsanforderungen für die projektintern eingesetzten IT-Systeme definiert worden, zu deren Einhaltung sich die Teammitglieder schriftlich verpflichtet haben. Sie lauten:

Sicherheitsanforderungen für „NeFa“-Teammitglieder

1. Betriebssystem

Als Betriebssystem wird grundsätzlich Windows Vista oder Windows 7 eingesetzt. Ältere Betriebssysteme dürfen nicht eingesetzt werden. Es müssen ALLE Patches, sobald diese erschienen sind, eingespielt werden. Auf diese Art und Weise ist der Sicherheitszustand der Notebooks ständig auf dem aktuellen Stand und ein Eindringen von schädlicher Software kann möglichst minimiert werden. Insbesondere sind die jeweiligen Patchdays der Fa. Microsoft einzuhalten. Die Einstellungen von „Windows Update“ sind folgendermaßen zu treffen: Updates automatisch herunterladen, aber manuell installieren (dies gilt für wichtige und empfohlene Updates). Spätestens beim nächsten Herunterfahren sind die Updates zu installieren.

2. Virenschutz

Auf jedem Notebook ist ein aktuelles Virenschutzprogramm zu installieren. Die Aktualisierung muss mindestens einmal täglich, besser aber einmal stündlich durchgeführt werden. Vor dem erstmaligen netzwerktechnischen Anbinden in ein Landesdatennetz (Einstecken des Netzkabels, bzw. anderweitige Anbindung) ist unbedingt ein vollständiger Virenschutz über die gesamte Festplatte durchzuführen.

3. Sonstige Software

Auch sonstige Software ist immer auf einem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für Standardsoftware wie Acrobat-Reader, Microsoft Office, Java-JRE, Internetbrowser usw. Wenn für das jeweilige Produkt vorhanden, sollte immer ein Produkt-Updater auf automatisch gestellt werden, damit ein Aktualisieren nicht vergessen werden kann.

4. Peripheriegeräte

Jegliche datenspeichernde Peripheriegeräte (USB-Sticks, externe Festplatten, SmartCards usw.) sind jeweils vor dem ersten Datenzugriff einer Virenuntersuchung zu unterziehen. Diese muss mindestens alle ausführbaren Dateien einhalten. Nach einer Nutzung des Gerätes an einem anderen Rechner ist dies erneut durchzuführen.

5. Allgemeines

Ein erfolgreiches Eindringen von Viren oder sonstiger schädlicher Software ist sofort an die zuständigen Stellen zu melden und den anderen Teammitgliedern mitzuteilen. Diese haben dann ebenfalls wie der betroffene Bedienstete sofort einen gesamten Scan über alle im Besitz befindlichen veränderlichen Datenträger durchzuführen.

Der lange Weg zur User Story

Von Uwe H., Produktmanager

Wie beschreibt man seinen Arbeitsplatz? Vor Allem, wie beschreibt man seinen Arbeitsplatz so, dass ein Programmierer daraus eine Software entstehen lässt, die genau den Vorstellungen eines Anwenders entspricht. Vor dieser Frage standen wir, die Produktmanager von NeFa. Um dazu eine Lösung zu finden, treffen sich seit April 2009 die Produktmanager einmal pro Monat für 3 Tage mit dem NeFa-Fachteam. Dieses Fachteam besteht aus ca. 25 Praktikern der hessischen und der niedersächsischen Justiz. Von der Serviceeinheit bis zum Richter sind alle Berufsgruppen der ordentlichen- und der Fachgerichtsbarkeit vertreten.

Um die Anforderungen an eine neue Software zu formulieren, diente uns von Anfang an ein formalisiertes Vorgehensmodell.

Zunächst wurde eine Grobsortierung der täglichen Arbeit in verschiedene Basismodule vorgenommen. So ein Basismodul hatte dann u. a. die „Verfahrenseinleitung“ oder die „Terminverwaltung“ zum Thema. In den jeweiligen Basismodulen sammelten wir Funktionen, die uns zur täglichen Arbeit zum jeweiligen Thema wichtig erschienen. Jede Funktion wurde in einem vorgegebenen Formular fachlich beschrieben. So kamen mit der Zeit weit über 200 Funktionen in 19 Basismodulen zusammen. Die eine oder andere Funktion wurde immer mal wieder neu überdacht, verändert oder auch ganz verworfen. Dafür sind dann wieder neue Funktionen entstanden und entstehen immer noch. Die fachlichen Beschreibungen sind nicht technisch, sondern ausschließlich aus Sicht des Anwenders formuliert. Auf Wunsch des Entwicklerteams wurde deshalb vereinbart, alle Funktionsbeschreibungen nach einem vorgegebenen Muster weiter zu detaillieren. Deshalb haben die Produktmanager sich gemeinsam mit dem Fachteam unter Unterstützung durch einige Entwickler jede einzelne Funktionsbeschreibung erneut vorgenommen. Satz für Satz haben wir uns durch unsere fachlichen Beschreibungen gearbeitet. Nach dem Muster „Als Anwender möchte ich ..., um das folgende... Ergebnis zu erzielen“ haben wir unsere Anforderungen formuliert.

Die User Story war geboren.

Jede Funktionsbeschreibung wurde jetzt in ihre Bestandteile zerlegt und mit den User Stories versehen, die die Programmieraufträge an das Entwicklerteam darstellen. Dabei konnte es durchaus vorkommen, dass die ursprüngliche fachliche Beschreibung ergänzt und verfeinert wurde. Die notwendige nächste Iterationsstufe der Funktionsbeschreibungen konnte somit ganz nebenbei erzielt werden. Auch bei der Erstellung der User Stories war es wichtig, gewisse Vorgaben einzuhalten. Jede User Story benötigt noch mindestens ein Akzeptanzkriterium. Damit wird von Seiten des Fachteams festgelegt, was bei einem Funktionstest der erstellten Software als Ergebnis erwartet wird. Diese Methode hilft, die Anforderung für das Entwicklerteam weiter zu präzisieren. Die formalisierte Vorgehensweise hat sich im Laufe des Entwicklungsprozesses als der optimale Weg herausgestellt.

Anfangsschwierigkeiten werden durch die Erhöhung des Detaillierungsgrades leicht abgefangen. Die Anforderungen und Wünsche an die neue Software werden immer weiter verfeinert und damit auch die Software im Laufe der Entwicklung immer genauer auf die Anforderungen ausgerichtet.

Denn jede „User Story“ ist ein neuer Auftrag an das Entwicklerteam.

NeFa - Proof of Concept “Build Succeeded”

Von Florian Scharl, Softwareentwickler

Nach vier Monaten Architekturentwurf wurde vom 3. bis 21. Mai 2010 im Microsoft Technology Center (MTC) in Unterschleißheim der erste Quellcode geschrieben. Im sogenannten „Proof of Concept“ (PoC, deutsch Machbarkeitsstudie) wurden an einem konkreten Beispiel alle Schichten der Architektur implementiert. Für diesen „Durchstich“ durch den Architekturentwurf diente die Verfügung ZP 70 (Anordnung schriftliches Vorverfahren) samt ihrer Folgedokumente.

Aber es war schon etwas mehr als ein bloßer Machbarkeitsbeweis. Dem Team, bestehend aus Entwicklern der Justizverwaltungen Hessen und Niedersachsen, bot sich zum ersten Mal die Möglichkeit, gemeinsam mit der neuen Entwicklungsumgebung sowie den damit verbundenen Technologien produktiv zu arbeiten.

Die beiden ersten Tage des PoC waren geprägt von Installations- und Konfigurationsaufgaben für die Entwicklungsumgebung. Am Mittwoch, den 5. Mai 2010, begannen mit einem Kick-Off Meeting die Entwicklungsarbeiten. Während der anschließenden zehn Arbeitstage wurden folgende Komponenten der Architektur exemplarisch implementiert:

- Grafische Integration in Microsoft Word 2010
- Bildschirmverfügung
- Texterstellung
- Infrastruktur der Dokumentenverwaltung

Während der Entwicklung dieser Komponenten ging es neben der eigentlichen Implementierung auch um den Vergleich verschiedener Technologien, auf deren Basis Entscheidungen für den weiteren Projektverlauf getroffen werden sollten.

Das Ergebnis wurde am 21. Mai 2010 dem Projektkernteam sowie dem Produkteigner Herrn Stark präsentiert.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal den MTC-Mitarbeitern Herrn Maier und Herrn Riess gedankt, die uns stets mit Rat und Tat, sowohl technischer als auch organisatorischer Natur, zur Seite standen. Ein weiterer Dank gilt unserem Architekten Herrn Pezeshkpour, dessen Entwürfe und Vorbereitungen ein derartiges Ergebnis überhaupt erst möglich gemacht haben.

Das Fazit der Beteiligten nach diesen knapp drei Wochen Entwicklungsarbeit fiel allgemein positiv aus und bewegte sich zwischen Erleichterung und Euphorie. Nachdem der Machbarkeitsbeweis erbracht wurde, geht es nun an die Realisierung der „Neuen Fachanwendung“ basierend auf der vollständig bestätigten Architektur.

Das „NeFa“-Teamziel

Im April konnte ein zweitägiger extern moderierter Teamzielworkshop in Germershausen durchgeführt werden, der zum Zusammenwachsen zu „einem Team“ erheblich beigetragen hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat sich das Team gemeinschaftlich ein Gemeinsames Teamziel gegeben, das Bestandteil der sog. Projektvision geworden ist. Es lautet:



Gemeinsames Teamziel

1. *Wir schaffen eine zukunftsfähige Anwendung, die einerseits bewährte und akzeptierte Funktionalitäten beinhaltet und andererseits eine vollständige elektronische Verfahrensbearbeitung unterstützt.*
2. *Dies beinhaltet in Stufe I die flexible Entscheiderunterstützung einschl. der Bildschirmverfügung, die Texterzeugung, eine elektronische Dokumentensammlung und deren Anbindung an die elektronische Akte sowie die Integration des elektronischen Rechtsverkehrs. In Stufe II werden die bisherigen Anwendungen vollständig abgelöst.*
3. *Stufe I ist bis 30. September 2011 pilotierungsreif. Die Vorbereitung von Stufe II beginnt im 1. Halbjahr 2011.*
4. *Wir erreichen eine noch höhere Anwenderakzeptanz, indem wir Zusatznutzen anbieten. Standardkonstellationen können schneller und mit weniger Aufwand bearbeitet werden.*
5. *Wir entwickeln auf der Basis von Standardfunktionalitäten eine Klassenbibliothek, die überschaubare Einheiten enthält, die wiederverwendbar, wartbar und einfach integrierbar sind. Die Anwendung kommuniziert über standardisierte, herstellerunabhängige und skalierbare Schnittstellen. Dabei beachten wir stets die Informations- und Datensicherheit.*



Das Projekt „NeFa“ auf dem EDV-Gerichtstag 2010 in Saarbrücken

Von Holger Sanio, Projektleiter

Wie bereits im vergangenen Jahr präsentiert das sich das Projekt „NeFa“ mit einem Stand auf dem EDV-Gerichtstag vom 15. bis zum 17. September auf dem Gelände der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Der EDV-Gerichtstag gilt als DAS Forum des Erfahrungsaustausches über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die Rechtspflege auch im anwaltlichen Bereich und ermöglicht dabei insbesondere den praktischen Erfahrungsaustausch über den EDV-Einsatz bei der Rechtsanwendung einschließlich der Gestaltung des Arbeitsplatzes und des organisatorischen Umfeldes. Er fördert die Zusammenarbeit von Juristen und Informatikern überregional und im europäischen Rahmen und führt ihre Sachkompetenz im Berührungsfeld von juristischen Aufgaben und Informatik zusammen.

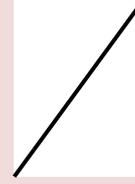
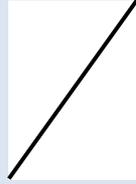
Dieses Jahr zeigt das Projektteam aktuelle Zwischenergebnisse aus der laufenden Entwicklung und wird daneben auch im Vortragsteil des EDV-Gerichtstages mit einem eigenen Beitrag vertreten sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch des „NeFa“-Standes.

Steckbriefe...

Wer ist eigentlich:

Name:
Vorname:
Alter:
Rolle im Projekt:
Amts-/Dienstbezeichnung:
Aktuelle Dienststelle:
Aktueller Dienstsitz:
Ausbildung:
Justizerfahrung:
Bisherige Behörden:
Hobbies:



Aus Gründen des Datenschutzes sind die Inhalte der Steckbriefe in der Internetversion des Newsletters nicht enthalten.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Projekt „NeFa“: Auf dem Weg zum Justizarbeitsplatz der Zukunft

1. Justizgewährung effizient sicherstellen

- ❖ Neue, einheitliche Justizsoftware für alle relevanten Bereiche der Justiz
- ❖ An jedem Arbeitsplatz mit weniger Klicks mehr erreichen!
- ❖ Umfassende Unterstützung der Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze

2. IT-Kompetenz der Justiz nutzen!

- ❖ Eigenentwicklung aus der Justiz für die Justiz
- ❖ Fortschreibung der „EUREKA“ - Erfolgsstory
- ❖ Hohe Entwicklungseffizienz durch die größtmögliche Verwendung von Standardprodukten und Fokussierung der Entwicklung auf die geschäftsspezifische Funktionalität der Justiz

3. Innovativ die Zukunft gestalten!

- ❖ elektronischen Rechtsverkehr komfortabel integrieren
- ❖ Anbindung der Justiz an Systeme zur elektronischen Aktenführung ermöglichen
- ❖ den mobilen Richterarbeitsplatz der Zukunft unterstützen

Bitte wenden Sie sich mit allen Ihren Fragen und Anregungen betreffend das Projekt „NeFa“ gerne per E-Mail oder telefonisch an die Projektleitung oder das Projektbüro!

Kontakt: nefa@justiz.niedersachsen.de

Vielen Dank!